

„Zentral ist der Schutz der Bürgerrechte“

Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger im Gespräch mit dem BRJ*

BRJ: Frau Ministerin, Sie haben die Schirmherrschaft für den diesjährigen Aufsatzwettbewerb des Bonner Rechtsjournals zum Thema „Reformvertrag von Lissabon“ übernommen. Der Vertrag von Lissabon ist ein von vielen Seiten kritisiertes Dokument. Zurecht?

Ministerin: Der Vertrag von Lissabon ist ein großer Fortschritt für Europa. Er hat dafür gesorgt, dass das Europäische Parlament grundsätzlich die gleichen Rechte hat wie der Rat. Künftig können auch Maßnahmen im sensiblen Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Polizei und Strafjustiz nicht mehr ohne Zustimmung der Abgeordneten beschlossen werden. Außerdem gibt es einen verbindlichen Katalog von Grundrechten, an den sich die EU-Organe und die Mitgliedstaaten halten müssen. Der Vertrag von Lissabon hat also Demokratie und Rechtsstaatlichkeit erheblich gestärkt – Punkte, bei denen viele Bürger bisher Defizite sahen.

BRJ: Wo sehen Sie die Hauptaufgaben des BMJ in der nächsten Legislaturperiode?

Ministerin: Zentral ist der Schutz der Bürgerrechte. In der Sicherheitspolitik wird es kein „Weiter so“ geben. Bei der Bekämpfung von Kinderpornographie im Internet konnten wir den Grundsatz „Löschen statt Sperren“ durchsetzen. Den Schutz von Berufsheimnisträgern werden wir ausbauen und die Pressefreiheit stärken, indem wir Journalisten besser vor Beschlagnahmen schützen. Auch das Internet bietet viele Herausforderungen für die Rechtspolitik, denken Sie nur an Datenschutz oder Fragen des Urheberrechts. In der Gesellschaftspolitik und im Wirtschaftsrecht steht ebenfalls Wichtiges auf der Agenda. Die Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnern werden wir verbessern, insbesondere im öffentlichen Dienstrecht und im Steuerrecht. Auch das Insolvenzrecht wollen wir an mehreren Stellen reformieren. Schon die wenigen Beispiele zeigen, dass wir uns viel vorgenommen haben.

„Bei Google stört mich die Vorgehensweise“

BRJ: Sie erwähnen den Datenschutz im Rahmen des Internets. Der US-Amerikanische Konzern „Google“ sorgt durch Projekte wie „Google Books“ und „Streetview“ immer wieder für Schlagzeilen wegen möglicher Verletzungen des Datenschutzes und Urheberrechten. Wie bewerten Sie diese Entwicklung und welche rechtlichen Maßnahmen sind zu treffen?

Ministerin: Bei Google stört mich die Vorgehensweise: Zuerst wird gescannt oder fotografiert und anschließend geschaut, wer wie heftig reagiert. Als Bundesjustizministerin und als Privatperson lege ich Wert darauf, dass Google sich – wie alle anderen auch – an geltendes Recht hält. Im Übrigen gehöre ich nicht zu denen, die immer gleich nach neuen Gesetzen rufen. Wir setzen stark auf Selbstregulierung und kreative Ansätze. Ich denke zum Beispiel an die von uns vorgeschlagene Stiftung Datenschutz. Sie könnte ein Gütesiegel für solche Unternehmen, Produkte und Dienstleistungen vergeben, die besonders vorbildlich mit persönlichen Daten von Mitarbeitern und Kunden umgehen. Das hätte einen doppelten Effekt: Die Unternehmen würden zu mehr Datenschutz motiviert, weil sie ein solches Siegel als Wettbewerbsvorteil nutzen könnten. Die Verbraucher bekämen Transparenz und könnten sich bewusst für Unternehmen mit guten Datenschutzstandards entscheiden.

BRJ: Momentan ist das Verfahren zur Vorratsdatenspeicherung erneut vor dem BVerfG anhängig, bei dem Sie Beschwerdeführerin sind. Gleichzeitig müssten Sie in Ihrer Rolle als Ministerin den Gesetzesentwurf verteidigen. Wie schaffen Sie diesen Spagat?

Ministerin: Meine Verfassungsbeschwerde habe ich als Abgeordnete gegen ein Gesetz der Vorgängerregierung erhoben. Meine Rechtsauffassung ändert sich natürlich nicht, nur weil ich jetzt Mitglied der Bundesregierung bin. Deswegen bleibe ich bei meiner Klage. Eine Bundesjustizministerin kann aber nicht einfach ein Gesetz aufheben, das durch eine Richtlinie vorgeschrieben ist.

* Das Interview wurde am 11. Februar 2010 geführt.

„Der EGMR ist keine vierte Instanz“

BRJ: Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) gilt für mehr als 800 Millionen Menschen. Ist eine Institution wie der EGMR, welches von jedem dieser Menschen angerufen werden könnte, geeignet einen effektiven Grundrechtsschutz in der EU zu gewährleisten?

Ministerin: Zunächst ist nach der EMRK jeder Mitgliedstaat aufgerufen, selbst für einen effektiven Grundrechtsschutz zu sorgen. Das gilt nicht nur für die EU, deren Mitglieder alle der EMRK angehören, sondern auch für alle anderen Staaten des Europarats. Der EGMR hat die Aufgabe, die Einhaltung dieser Verpflichtung zu überwachen. Er ist aber keine vierte Instanz, die die Anwendung des nationalen Rechts überprüft. Er stellt nur fest, ob gegen die Menschenrechte verstoßen wurde. Diese Aufgabe erfüllt er mit großem Engagement. Wenn der EGMR dies auch in Zukunft bewältigen soll, müssen die Mitgliedstaaten ihre Hausaufgaben machen und sich den strukturellen Mängeln stellen, die es in vielen Staaten noch gibt. Auch in Deutschland gibt es Handlungsbedarf, etwa im Bereich der überlangen Verfahren in der Justiz. Für mich ist der Gerichtshof als unabhängiges Kontrollorgan des nationalen Menschenrechtsschutzes in Europa unentbehrlich.

BRJ: Wobei es auch zu Kollisionen mit dem Recht der Mitgliedsstaaten kommen kann. So stufte der EGMR in seinem Urteil Ende des letzten Jahres die seit 1998 geltende unbegrenzte Sicherungsverwahrung als Verstoß gegen die EMRK ein. Teilen Sie diese Auffassung?

Ministerin: Das EGMR-Verfahren behandelt eine ganz grundlegende Rechtsfrage. Das strikte strafrechtliche Rückwirkungsverbot gehört zum Kernbestand unseres Rechtsstaats. Daher muss abschließend geklärt werden, ob die Sicherungsverwahrung als Strafe anzusehen ist und dem Rückwirkungsverbot unterliegt. Zu dieser Auffassung gelangt der Gerichtshof in seiner bisherigen Entscheidung. Das Bundesverfassungsgericht sieht das anders. Es bewertet die Sicherungsverwahrung nicht als Strafe, sondern als präventive Maßregel, so dass kein Rückwirkungsverbot gilt. In dieser Frage müssen wir Klarheit bekommen und haben uns daher für die Anrufung der Großen Kammer entschieden.

BRJ: Das Bundesverfassungsgericht hat sich zur Bindungswirkung der Urteile des EuGH in seinem Urteil zum Fall Görgülü geäußert. Ist das Zitat „Das Grundgesetz verzichtet nicht auf die in dem letzten Wort der deutschen Verfassung liegende Souveränität“ nach Ihrer Meinung noch zeitgemäß?

Ministerin: Das Zitat bezieht sich generell auf das Verhältnis völkerrechtlicher Bindungen zu verfassungsrechtlichen Vorgaben. Das Bundesverfassungsgericht betont, dass völkerrechtliche Bindungen nur im Rahmen des verfassungsrechtlich Zulässigen bestehen und eingegangen werden können. Damit will das Gericht sicherstellen, dass demokratische und rechtsstaatliche Grundsätze unserer Verfassung nicht völkerrechtlich „überspielt“ werden. Andererseits betont gerade das Bundesverfassungsgericht seit langem, dass bei der Auslegung des Grundgesetzes Inhalt und Entwicklungsstand der EMRK und damit insbesondere die Urteile des EGMR zu berücksichtigen sind. Die Görgülü-Entscheidung ist dafür ein gutes Beispiel, wurde doch ein OLG-Beschluss mit der Begründung aufgehoben, dass eine EGMR-Entscheidung nicht ausreichend berücksichtigt wurde.

BRJ: Ihr Ministerium rief im November des letzten Jahres öffentlich dazu auf, sich als Richter für den EGMR zu bewerben. Welches Ziel verfolgten Sie damit?

Ministerin: Ein öffentlicher Bewerbungsauf Ruf ist Grundlage für eine transparente Listenaufstellung. Das sieht auch die Parlamentarische Versammlung des Europarats so, deren Mitglied ich bis vor kurzem war. Ich finde es richtig und wichtig, dass wir mit einer solchen Aufforderung allen in Frage kommenden Personen Gelegenheit geben, ihr Interesse zu bekunden.

BRJ: Unter welchen Bedingungen könnten Sie sich einen „Bewerbungsauf Ruf“ auch für die Richter des Europäischen Gerichtshofs oder sogar des Bundesverfassungsgerichts vorstellen?

Ministerin: Ein möglichst transparentes und nachvollziehbares Wahlverfahren ist mir natürlich auch beim Europäischen Gerichtshof und beim Bundesverfassungsgericht wichtig. Allerdings sind die rechtlichen Rahmenbedingungen bei den drei Gerichten so unterschiedlich, dass man Fragen der Richterbestellungen nicht einfach über

einen Kamm scheren kann.

„Das Vertrauen in den Rechtsstaat wird gefährdet“

BRJ: Seit dem versuchten Terroranschlag in Detroit wird erneut über verstärkte Sicherheitsmaßnahmen mithilfe von sog. Körperscannern an Flughäfen diskutiert. Wie stehen Sie zu dieser Forderung?

Ministerin: Die Scanner der ersten Generation lehne ich strikt ab. Auch wenn die Technik nicht stehengeblieben ist, kenne ich bis heute keinen Körperscanner, der wirklich gesundheitliche Gefahren ausschließt und den Schutz der Intimsphäre gewährleistet. Wir sind gut beraten, offen zuzugeben, dass kein Mensch weiß, ob und wann solche Geräte auf dem Markt sein werden. Außerdem gibt es keine technischen Allheilmittel. Gut ausgebildetes und geschultes Sicherheitspersonal ist viel wichtiger.

BRJ: In welchem Verhältnis stehen Ihres Erachtens die Güter „Freiheit“ und „Sicherheit“ grundsätzlich zueinander?

Ministerin: Sicherheit darf nicht einseitig zu Lasten von Freiheit gehen. Seit dem 11. September 2001 sind die Bürgerrechte eingeschränkt und staatliche Überwachungsbefugnisse ausgeweitet worden. Das Vertrauen in den Rechtsstaat wird dadurch gefährdet. Das verlorene Vertrauen müssen wir zurückgewinnen. Die konsequente Anwendung bestehender Gesetze und die Beseitigung von Vollzugsdefiziten haben klaren Vorrang vor neuen Eingriffsbefugnissen. Dafür habe ich mich in den Koalitionsvereinbarungen erfolgreich eingesetzt. Wir haben uns auf eine Reihe rechtsstaatlicher Korrekturen verständigt, die sicherheitspolitisch verantwortbar sind und die Bürgerrechte stärken.

BRJ: Die jüngst in Kraft getretenen Tatbestände der §§ 89a, 89b, 91 StGB haben zu einigem Aufruhr in der Rechtswissenschaft geführt. Was entgegnen Sie den Kritikern, die etwa einen Verstoß gegen den Grundsatz der Begrenzung von Bestrafung auf schuldhaft begangenes Unrecht bemängeln?

Ministerin: Bereits meine Amtsvorgängerin musste bei der Vorstellung der Neuregelung einräumen, dass das Gesetz „verfassungsrechtlich auf Kante genäht“ ist. Wir Liberalen haben das Vorhaben im Bundestag abgelehnt, weil der Gesetzgeber die Strafbarkeit einer Handlung gefährlich weit in das Vorfeld einer Rechtsgutsverletzung verlagert. Dadurch verschwimmen die Grenzen zur Gefahrenabwehr. Zudem haben wir erhebliche Zweifel daran, ob die neuen Vorschriften geeignet sind, in ihrer praktischen Anwendung die Gefahren des internationalen Terrorismus zu bekämpfen. Wir haben deshalb im Koalitionsvertrag vereinbart, das Gesetz bis Mitte der Wahlperiode einem Praxistest zu unterziehen – auch im Hinblick darauf, welche Auswirkungen die neuen Straftatbestände vor allem durch den Einsatz verdeckter Ermittlungsmaßnahmen auf die Bürgerrechte haben.

„Juristen sind Ingenieure des Rechtsstaates“

BRJ: Ein permanent umstrittenes Thema ist die Einführung des Bachelor/Master Systems in der Juristenausbildung. Ist der deutsche Volljurist ein Relikt veralteter Strukturen oder Siegel für eine hochwertige Ausbildung?

Ministerin: Deutsche Juristen genießen einen exzellenten Ruf. Damit das so bleibt, halten wir an unseren hohen Ausbildungsstandards fest. Wissenschaftliche Tiefe, thematische Vielfalt und Praxisorientierung stehen nicht zur Disposition. Die deutschen Staatsexamina werden den hohen Anforderungen gerecht. Ich bin skeptisch, ob sich der hohe Standard bei einer Ausdehnung des Bologna-Prozesses auf das Jurastudium halten ließe. Denken Sie nur an die Probleme in anderen Studiengängen, in denen Bachelor und Master bereits eingeführt sind. Wir sollten deshalb auch überlegen, wie die deutsche Juristenausbildung unabhängig vom Bologna-Prozess noch besser werden kann. Dazu werden wir uns genau ansehen, was die letzten Reformen gebracht haben. Eine solche Evaluierung ist eine gute Basis, um gemeinsam mit den Ländern über weitere Verbesserungen nachzudenken.

BRJ: Was möchten Sie den (Jura-)Studenten mit auf den Weg geben?

Ministerin: Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie anspruchsvoll das Jurastudium ist. Die Fülle des Stoffs darf nicht den Blick auf das Wesentliche verstellen. Juristen sind Ingenieure des Rechtsstaates, Handwerker der Demokratie. Das Grundgesetz mit seinen Sicherungsmechanismen setzt großes Vertrauen in Juristen, die in ihren Berufen Gewaltenteilung und Grundrechte zur Geltung bringen. Das bedeutet reizvolle Gestaltungsmöglichkeiten, aber auch

große Verantwortung.

BRJ: *Wir bedanken uns für dieses Gespräch.*

Die Fragen stellte Marek S. Schadrowski.